

Amtsblatt Chemnitz

Macherin S.2

Die Malerin Susann Riedel porträtiert Frauen, die motivieren, inspirieren und sich engagieren.

Stadtrat S.3

Der Stadtrat tagte am 19. und 20. Mai. Beschlüsse der 1. Ratssitzung finden Sie hier.

VHS S.4

Die Volkshochschule öffnet wieder unter Beachtung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.

»Puppenstuben« S.5

Die Technische Universität Chemnitz legt auf Campusflächen Schmetterlingswiesen an.

Neophyten S.6

Das Chemnitzer Umweltamt informiert zum Umgang mit Neophyten.

Parkeisenbahn startet in die Saison 2020



Die Parkeisenbahn dreht ab 22. Mai endlich wieder ihre Runden im Chemnitzer Küchwald – die Fahrsaison 2020 beginnt. 1954 drehte die kleine Eisenbahn ihre ersten Runden. Heute rollen die Züge auf einem 2,3 km langen Rundkurs, der über zwei Haltepunkte und einen Bahnhof verfügt. Mehr als 100.000 Besucher sind jährlich Fahrgäste der Attraktion auf Schienen. Kinder und Jugendliche, die Eisenbahner werden möchten, bereiten sich hier auf ihren Beruf vor. Seit Bestehen lebt die kleine Bahn vom großen ehrenamtlichen Engagement vieler Eisenbahnfreunde. Ab 22. Mai gilt folgender Fahrplan: Di bis Fr 14 bis 17.30 Uhr, Sa 13 bis 18 Uhr, So 10 bis 12 und 13 bis 18 Uhr; Mo Ruhetag (wenn montags Feiertag ist, gilt der Fahrplan von Sonntag) Es werden zunächst nur einfache Fahrten angeboten. Es besteht Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz! Derzeit ist nur Barzahlung möglich; die Hygiene- und Abstandsregeln sind bitte zu beachten. Die Gartenbahnanlage bleibt bis auf weiteres noch geschlossen. Foto: Kristin Schmidt

Haben Sie Fragen zu Corona?

Hier sind Ihre Ansprechpartner:

Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz

täglich aktualisierte Informationen über das Bürgertelefon ☎ 0371/488-5321

Ansprechpartner bei Kontakt mit Infizierten

☎ 0371/488-5302 (wochentags 8 – 16 Uhr, Wochenende und Feiertage 8 – 15.30 Uhr)

Sonstige Fragen

Behördenrufnummer 115 (Mo bis Fr 8 – 18 Uhr)

Probleme und Konflikte zu Hause

Psychologische Notfall- und Beratungshotline der TU Chemnitz ☎ 0371/243 599-42 und -43 (wochentags 9 bis 17 Uhr)

Kinder- und Jugendnotdienst

☎ 0371 3344-566

»Nummer gegen Kummer« für Kinder und Jugendliche

☎ 116 111

Elterntelefon

☎ 0800 1110550

Beratungsstelle für Kinder, Jugend und Familie der AWO

☎ 0371/91899780

Hilfetelefon »Gewalt gegen Frauen«

☎ 0800 011 6016

Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt (IKOS)

☎ 0371 91 85 354

Frauenhaus Chemnitz

☎ 0371 4014 075

Hilfetelefon »Schwangere in Not«

☎ 0800 404 0020

Sozialamt bei psychosozialen Fragen/Problemen

☎ 0371 488-5554

Schuldnerberatung des Sozialamtes

☎ 0371 488-5515

Corona-Hotline der Staatsregierung

Hotline 0800 1000214

(Mo bis Fr 7 – 18 Uhr, Sa und So 12 – 18 Uhr); E-Mail:

corona-av@sms.sachsen.de

www.coronavirus.sachsen.de

Beratung für Chemnitzer Unternehmen

☎ 0371 3660 261

(Mo bis Fr 8 – 18 Uhr)

chemnitz-wirtschaft.de

Job-Center

Service-Hotline

☎ 0371/56734-80

Erstantrag auf Arbeitslosengeld

☎ 0371/567 22-20

arbeitsagentur.de

arbeitsagentur.de

arbeitsagentur.de

arbeitsagentur.de

arbeitsagentur.de

arbeitsagentur.de

arbeitsagentur.de

arbeitsagentur.de

arbeitsagentur.de

arbeitsagentur.de

arbeitsagentur.de

arbeitsagentur.de

Oberbürgermeisterwahl in Chemnitz findet am 20. September 2020 statt

Stadtrat beschloss Termin für Oberbürgermeisterwahl

Der Chemnitzer Stadtrat hat den Termin für die Nachwahl zur Oberbürgermeisterwahl beschlossen. Der oder die neue Oberbürgermeister*in für die Amtszeit 2020 bis 2027 wird am Sonntag, dem 20. September 2020, gewählt.

Sollte ein zweiter Wahlgang erforderlich sein, so ist dieser auf Sonntag, 11. Oktober 2020, festgelegt worden. Der ursprüngliche Wahltermin am 14. Juni 2020 wurde vor

dem Hintergrund der Corona-Pandemie durch die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde aufgrund höherer Gewalt abgesagt und eine Nachwahl – frühestens am 20. September 2020 – angeordnet.

Sofern zwischen der abgesagten Wahl und dem neuen Termin maximal sechs Monate liegen, kann die Nachwahl als »Wiederholungswahl« stattfinden (gemäß § 29 KomWG). In dem Fall sind nur diejenigen Wahlvorbereitungen zu erneuern, deren Wiederholung ausdrücklich durch die Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet wurden.

Für den nun festgelegten Tag der Nachwahl am 20. September 2020

muss eine erneute Bekanntmachung der Durchführung der Wahl Mitte Juni im Chemnitzer Amtsblatt erfolgen. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen und die Frist zur Sammlung von Unterstützungsunterschriften endet am 16. Juli 2020, 18 Uhr.

Erläuterung

Wahlabsage, Nachwahl (KomWG, § 31) beschreibt das Verfahren, wenn eine Wahl aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigem Grund nicht durchgeführt werden kann. Dann hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Wahl abzusagen und gleichzeitig eine Nachwahl anzuordnen.

Wiederholungswahl (KomWG,

§ 29): Sofern eine Wahl aufgrund höherer Gewalt oder sonstigem Grund abgesagt wird, hat der Stadtrat unverzüglich eine Wiederholungswahl anzuordnen. Hierbei sind die Wahlvorbereitungen nur insoweit zu erneuern, als dies nach der rechtskräftigen Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich ist.

Die Wiederholungswahl ist aber nur innerhalb der Frist von sechs Monaten nach dem Tag der abgesagten Wahl zulässig. Andernfalls wäre eine Neuwahl notwendig, bei der alle Wahlvorbereitungen zu erneuern wären. ■

– weiter auf Seite 3

Weitere Informationen auf: www.chemnitz.de

Unterstützung für Macherinnen

»Macherin der Woche«

Susann Riedel ist eine Chemnitzer Malerin mit einem internationalen Kunstprojekt: »Classefrauen«. Sie malt Porträts von Frauen, die sich engagieren, die ihren eigenen Weg gehen und einzigartige Projekte umsetzen. In der Pandemie hat sich die Chemnitzerin eine besondere Aktion ausgedacht. Sie heißt »Meine Classefrauen sind für euch da«. Was hinter diesem neuen, deutschlandweiten Projekt steckt und was Susann Riedels Motivation war, erzählt sie im »Macher der Woche«-Interview.

Wie sind Sie auf die Idee zu Ihrer Aktion »Meine Classefrauen sind für euch da« gekommen?

Susann Riedel: Ich stehe im ständigen Kontakt zu den Frauen aus meinem Projekt. Mehrere haben mir erzählt, dass sie nachts noch sitzen und sich einen Onlinehandel aufbauen oder Webinare für den nächsten Tag vorbereiten. Daraus ist die Idee für eine gemeinsame Plattform entstanden. Zum einen, damit sich die Frauen untereinander austauschen können und zum anderen, dass sie auch neuen Input von außen bekommen. Der Hintergrund ist schlicht, dass die Aktion wirtschaftlich eine kleine Hilfe sein sollte in dieser schwierigen Zeit.

Unter <https://classefrauen.de/aktion/> und www.facebook.com/classefrauen bündelt Susann Riedel die aktuellen Ideen, Hilfsangebote und Aktionen ihrer Classefrauen. Eine



Susann Riedel hat das Projekt »Classefrauen« ins Leben gerufen – mit »C« für ihre Heimatstadt Chemnitz. Sie porträtiert Frauen, die motivieren, inspirieren und sich engagieren. Foto: Steve Bauer

von ihnen hat zum Beispiel ein Brettspiel entwickelt, damit die Beziehung nicht unter der Last der Pandemie zerbricht, eine andere liefert ihre Delikatessen inzwischen auch zu den Kunden nach Hause.

Wie ist das »Classefrauen«-Projekt entstanden?

Susann Riedel: Ich bin seit 14 Jahren hauptberuflich Malerin und habe am Anfang zwei Bilderserien angefertigt. In einer der Serien

habe ich Frauen aus meiner Phantasie gemalt. Dann bin ich gefragt worden, ob nicht auch reale Frauen einmal für meine Bilder Modell stehen könnten.

So ist die Idee entstanden, Frauen zu porträtieren, die etwas Besonderes machen. Ich will ihnen mit meiner Kunst eine kleine Ehrung schaffen.

Seit über zwei Jahren gibt es das Projekt inzwischen und es ist als

Dauerausstellung mit wechselnden Bildern im Sächsischen Landtag in Dresden zu sehen. »Alle drei bis vier Monate gibt es einen kleinen Empfang zur Vorstellung der neuen Classefrauen. Der nächste kann zum Glück planmäßig im Juni stattfinden«, erzählt Susann Riedel.

Wie lernen Sie die Frauen für Ihr Projekt kennen?

Susann Riedel: Oft lese ich etwas über die Frauen in der Zeitung oder

höre von ihren Projekten in Reportagen und dann spreche ich sie einfach an. Oder ich lerne während meiner Arbeit neue interessante Frauen kennen und frage sie, ob ich sie malen darf. Manchmal werden mir auch Frauen empfohlen. Mir ist wichtig, dass sie engagiert sind, besondere Projekte betreuen oder Visionen haben.

Mein Ziel ist es, den Frauen damit sozusagen eine »Werbemöglichkeit« zu geben, dass sie sich vorstellen können. Ich habe durch das Projekt so viele tolle Frauen kennengelernt, darüber freue ich mich sehr.

Wie ist die Resonanz auf die Aktion?

Susann Riedel: Bisher kommt es sehr gut an. Die Frauen haben sehr viele Anfragen durch die Aktion dazugewonnen und die Zugriffe auf die Seiten sind auch hoch. Viele haben mich gebeten, die Aktion solange wie möglich weiterzuführen.

Susann Riedel plant, die Aktion noch mindestens zwei Monate fortzusetzen und am Ende eine Abschlusspräsentation darüber zu machen, wie es mit den Classefrauen in Zukunft weitergeht.

Was wünschen Sie sich für die Zeit nach Corona?

Susann Riedel: Ich wünsche mir, dass die Wirtschaft so schnell wie möglich wieder zum Normalzustand zurückkehren kann.

Und dass die ganzen Bemühungen, die die Leute im Moment an den Tag legen, auch nach der Pandemie noch Früchte tragen. ■

Schutzmasken für sozial benachteiligte Menschen



Vorige Woche übergab Sozialamtsleiterin Cornelia Utech Schutzmasken an zwei Einrichtungen für sozial benachteiligte Menschen. Genäht wurden sie von Ausländern und Asylbewerbern des Berufsförderung Network e.V. in Chemnitz. Übergeben wurden die Schutzmasken an das Obdachlosenheim in der Heinrich-Schütz-Straße und die Chemnitzer Tafel e.V. Die Einrichtungen verteilen sie an ihre Klienten. Im Bild: Dietmar Böhme, Geschäftsführer des Vereins Selbsthilfe e.V., Christiane Fiedler, Leiterin der Chemnitzer Tafel, Sozialamtsleiterin Cornelia Utech, Jürgen Fischer, Projektleiter beim Verein Berufsförderung Network und Franziska Müller vom Vorstand des Vereins Berufsförderung Network (von links).

Foto: Georg Ulrich Dostmann

Den Silberpfeilen auf der Spur

Der letzte DKW F9-Sportwagen wurde zum Leben erweckt. Der Anfang war eine Zeichnung von 1940. Gefunden wurde sie von Frieder Bach zufällig bei Recherchen für eine Ausstellung im Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e.V.. Diese Zeichnung ließ den Gründern des Museums nicht wieder los.

War sie doch die Skizze für den letzten Sportwagen, den DKW – damals unter dem Dach der Auto Union – bauen wollte. Dieses Auto sollte 1938 bei dem Rennen Berlin-Rom zum Einsatz kommen. Doch der Krieg verhinderte dieses Rennen. Die Sportabteilung der Auto Union wurde aufgelöst und in die Räume zog die Rüstungsproduktion ein.

Mehr als 75 Jahre später fand Frieder Bach nun die Unterlagen des offenen Zweisitzers wieder. Die Echtheit erschloss sich aus der Unterschrift von Günther Mickwausch, der von 1932 bis 1945 wichtigster Formgestalter der Auto Union AG war.

Begeistert von der Formschönheit des gezeichneten Wagens entstand der Wunsch, das Auto zu bauen.

Durch einen Zufall kam der Kontakt zum Fraunhofer-Institut IWU in Chemnitz zustande, das durch ein spezielles Blechumformverfahren die wichtigsten Teile für die stromlinienförmige Karosserie herstellen konnte.

Doch es gab Schwierigkeiten, die vor der Realisierung des Fahrzeuges standen. So waren die Skizzen des Rennwagens mit nur wenigen Details ausgestattet.

Aber durch theoretische und praktische Erfahrungen, die Frieder Bach über die Jahre als Restaurator historischer Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e.V. Fahrzeuge gesammelt hatte, konnte der letzte DKW-F9-Rennwagen wieder zum Leben erweckt werden.

Gezeigt wird der Sportwagen in der Sonderausstellung »Fix voran mit Frontantrieb – 90 Jahre DKW-Rennwagen« bis zum 4. Oktober 2020. ■

Öffnungszeiten:

tgl. 10 – 17 Uhr außer montags
Museum für sächsische Fahrzeuge e.V., Zwickauer Straße 77

www.fahrzeugmuseum-chemnitz.de

Was der Stadtrat beschloss

– Fortsetzung von Seite 1

Der Chemnitzer Stadtrat tagte im Mai wegen der umfangreichen Tagesordnung in zwei Sitzungen. Teil zwei der beschlossenen Vorlagen finden Sie in der kommenden Amtsblatt-Ausgabe vom 29. Mai 2020.

Der Chemnitzer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. Mai beschlossen, die Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen, die sich aus den allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen des Landes für das Jahr 2020 gegenüber der Haushaltsplanung ergeben, an folgende Projekte als überplanmäßige Mittel bereitzustellen:

90.000 Euro zur Sanierung der Mühle an den Förderverein Karl-Schmidt-Rottluff Chemnitz e.V.

Bei dem Mühlengebäude in Chemnitz/Rottluff handelt es sich um ein Kulturdenkmal gemäß des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes. Das Ensemble aus Geburtshaus des Künstlers und Mühle soll als Gedenkstätte gestaltet werden. Bereits 2009/2010 waren umfangreiche Sicherungsmaßnahmen durchgeführt worden. Die historische Mühlentechnik ist in den vergangenen beiden Jahren ehrenamtlich durch den Förderverein Karl-Schmidt-Rottluff Chemnitz e.V. in ihren Urzustand zurückversetzt worden.

Der Verein beabsichtigt, dringend notwendige Sanierungsarbeiten am Objekt durchführen zu lassen, wie Brandschutzmaßnahmen sowie Einbau einer Toilettenanlage und einer Heizung.

Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf rund 90.000 Euro. Der Verein soll in diesem Jahr mit der genannten Summe bei notwendigen Sanierungsarbeiten unterstützt werden.

Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel übersteigen das verfügbare Förderbudget. Deshalb ist die überplanmäßige Bereitstellung erforderlich.

900.000 Euro für Unterhaltungsmaßnahmen im öffentlichen Grün sowie Erwerb von Großtechnik

350.000 Euro davon sollen im Dienstleistungsbereich für Pflegearbeiten im öffentlichen Grün verwendet werden. Der Mehrbedarf ist durch erhebliche Kostensteigerungen entstanden. Zudem fallen durch Dürre- und Windbruchschäden dringende zusätzliche Baumpflegearbeiten an, um die Verkehrssicherung zu gewährleisten.

Weiterhin gehören Säuberungen im Stadtzentrum (durch den ASR), Grünpflege und Grundpflege für neu übernommene Flächen sowie Unterhaltung und Instandsetzungen von öffentlichen Parkanlagen dazu.

550.000 Euro sollen für die Anschaffung von Technik zur Baumbewässerung und nachhaltigen Gestaltung von Stoffkreisläufen im Stadtgrün aufgewendet werden. Das Stadtgrün befindet sich durch die bekannte Wetterentwicklung der letzten Jahre in einer ihren Bestand bedrohenden permanenten Stresssituation. Zukünftig ist mindestens

die regelmäßige Bewässerung von rund 6000 Jungbäumen notwendig. Hierfür soll eine multifunktionaler und geländefähiger Gerätewagen mit Modulen für Wassertank mit Gießarm und Holzhäcksler mit Holzeinzug angeschafft werden. Weiterhin soll ein LKW mit Wassertank sowie ein Häcksler zur Aufbereitung des Holzes zu Brennmaterial für kommunale Einrichtungen beschafft werden.

300.000 Euro für die Gestaltung des Eingangsbereiches des Tierparks

Der Stadtrat hatte 2018 dem Zoo-Konzept »Masterplan Tierpark Chemnitz 2030+« zur Erhöhung der Attraktivität des Tierparks zugestimmt. Die Investitionen für die entsprechende Umgestaltung des Tierparks nach dem Masterplan belaufen sich insgesamt auf ca. 40 Mio. Euro. Diese Mittel werden in der aktuellen Haushaltsplanung 2021/2022 diskutiert.

Der Tierpark als Kultureinrichtung der Stadt soll auch bei der Bewerbung um die Kulturhauptstadt Europas 2025 eine Rolle spielen. Die überplanmäßigen Mittel werden für die Gestaltung des neuen Eingangsbereiches des Tierparks aufgewendet, um damit einen deutlichen Baufortschritt bis 2025 zu gewährleisten.

780.000 Euro für das Bewerbungsverfahren der Stadt Chemnitz um den Titel Europäische Kulturhauptstadt im Jahr 2025

Der Stadtrat hatte im März 2019 zugestimmt, dass sich die Stadt Chemnitz dem gesamten Auswahl-Prozess bis zur Titelvergabe Kulturhauptstadt Europas 2025 unterzieht und im September 2019 das Bewerbungsbuch bei der Kulturstiftung der Länder in Berlin einreicht.

Im Dezember 2019 wurde Chemnitz von der europäischen Jury für die Endauswahlrunde empfohlen. Hierfür ist ein zweites Bewerbungsbuch mit den Antworten auf die Fragen aus dem Fragenkatalog der zweiten Auswahlrunde zu erarbeiten. Die Abgabefrist wurde aufgrund der Corona-Pandemie um zwei Monate verlängert.

Um den Anforderungen der europäischen Jury gerecht zu werden, wurde für die zweite Bewerbungsrunde eine neue Organisationsstruktur der Kulturhauptstadtbewerbung aufgebaut. Das Team wurde ab März vergrößert, um neben der umfangreichen Erarbeitung des zweiten Bidbooks auch die Themen Region, Bürgerbeteiligung und Kommunikation zu verstärken.

Laut Jury muss Chemnitz die kulturelle und künstlerische Vision und das Programm noch weiter ausarbeiten, sodass klar wird, wie die Herausforderungen der Stadt (einschließlich der Ereignisse im Sommer 2018) konkret bzw. stärker auf Grundlage eines europäorientierten Konzepts und in enger Zusammenarbeit mit internationalen Partnern gelöst werden können. Dementsprechend ist mit Beginn des Jahres 2020 die Zusammenarbeit mit europäischen Experten,

Programmentwicklern und Künstlern ausgeweitet worden.

Der Bewerbungsprozess gestaltet sich in der zweiten Phase umfangreicher, diversifizierter und möglicherweise auch länger als geplant. Die genannte Mittelaufstockung ist eine wichtige Voraussetzung, den um internationale Anforderungen gewachsenen Bewerbungsprozess mit hohen Erfolgsaussichten zu Ende zu führen.

300.000 Euro zur Anteilsfinanzierung an der Sanierung der Synagoge/Bauabschnitt III an die Jüdische Gemeinde Chemnitz

An der im Mai 2002 eröffneten Synagoge wurden 2015 erhebliche Feuchtigkeitsschäden festgestellt. Im Zuge einer Objektanalyse ergaben sich erhebliche Sanierungsbedarfe am gesamten Gebäude. Der Stadtrat hatte 2015 zugestimmt, die Jüdische Gemeinde bei der Sanierung der Synagoge mit einem Zuschuss von 595.000 Euro zu unterstützen.

Die Sanierung der Synagoge erfolgt in drei Bauabschnitten. Die Umsetzung der Bauabschnitte I und II hat bereits erhebliche Mehrbedarfe verursacht, die die Jüdische Gemeinde nicht allein tragen kann. Mit den genannten Mitteln unterstützt die Stadt Chemnitz die Jüdische Gemeinde erneut und beteiligt sich damit an ca. der Hälfte der Kosten für den Bauabschnittes III.

Dieser umfasst die Sanierung der Mikwe, die Balkonsanierung incl. Entwässerung und Betonsanierung, Malerarbeiten, Instandsetzung des Wasserbeckens vor der Synagoge, die Schadensbeseitigung an der Elektroanlage, die Sanierung des Flachdaches oberhalb des Verwaltungsbereiches, Überprüfung der Lüftungsanlage und evtl. Reparaturarbeiten sowie Gerüstarbeiten.

Erläuterung zu Mehrerträgen aus Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Chemnitz hat den Bescheid des Landes Sachsen über die allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 erhalten. Diese Schlüsselzuweisungen ergeben gegenüber der Haushaltsplanung Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen.

Die Einplanung der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020 war aufgrund der Zweijahresplanung bereits im Jahr 2018 erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt waren die wirtschaftliche Lage, die Einwohnerentwicklung und die Steuerkraft der Stadt Chemnitz sowie die Gesamteinnahmen noch nicht genau einschätzbar.

Zudem wurde die sogenannten Schlüsselmasse des Freistaates gegenüber 2019 aus der Abrechnung des Jahres 2018 aufgestockt. Die Schlüsselmasse dient als Ausgangsbasis für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die jeweilige Kommune.

Neue Adresse »Johannisstraße«

Chemnitzer Stadtrat beschließt Umbenennung eines Teilbereiches des

Johannisplatzes

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. Mai beschlossen, die Zufahrt von der Bahnhofstraße zum Johannisplatz 5 in »Johannisstraße« umzubenennen. Diese Fläche gehört bislang zum Johannisplatz, auf dem derzeit auf einem 5.700 Quadratmeter großen Grundstück ein Büro- und Geschäftshaus entsteht, das nun mit »Johannisstraße« adressiert wird. Im neuen Gebäude befinden sich künftig die Unternehmenszentrale des Energieversorgers eins, ein Hotel und Einzelhandelsgeschäfte sowie eine Tief- und Hochgarage. Für Herbst 2021 ist die Fertigstellung dieses Komplexes geplant, der sich in den städtebaulichen Kontext der denkmalgeschützten Nachbarbebauung einfügt.

Neubau Grundschule Jakobstraße

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung den Neubau einer Grundschule in der Jakobstraße beschlossen, um die Kapazitäten von Grundschulen entsprechend der Schulnetzplanung zu erweitern. In der neuen zweizügigen Grundschule soll bereits der Bedarf für acht Klassen für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 abgedeckt werden. Das Bauvorhaben umfasst neben dem Neubau der Schule auch den Bau einer Zweifeld-Sporthalle und die Errichtung der zugehörigen Freianlagen.

Die vorhandenen Sportaußenanlagen der »Bunten Gärten« werden bereits bzw. sollen zukünftig durch weitere Schulen, wie der Georg-Weerth-OS, Rudolphschule GS, BSZ Technik I, genutzt werden. Dies gilt auch für die geplante neue Zweifeld-Sporthalle, die in den Nachmittagsstunden auch für Ganztagsangebote der Schulen, für die benachbarte Kita und für Vereine zur Verfügung stehen soll.

Das Schulgebäude und die Sporthalle werden als komplett barrierefreie Einrichtungen gebaut. Die Außenanlagen sind barrierefrei bzw. aufgrund der Hanglage in einigen Teilen barrierearm.

Aufgrund des vorhandenen Umfeldes der Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen »Bunte Gärten«, des benachbarten »KiFaZ« (Kinder- und Familienzentrum, Tschakowskistraße 9) der Saatgutgärten, der vorhandenen Wohnbebauung sowie der städtebaulichen Situation war der Standort präferiert worden. Der Stadtrat hat im April 2020 beschlossen, dass die betreffenden Grundstücke in Fremdeigentum von der Stadt Chemnitz erworben werden.

Die Kosten für den Schulneubau (einschl. Grundstückskauf) werden mit ca. 19,4 Mio Euro veranschlagt. Baubeginn ist im August 2020, Bauende im Oktober 2021 geplant. Das Kinder- und Familienzentrum »Bunte Gärten« inmitten des Karrees lebt bereits mit einer Kindergartengruppe der Jüdischen Gemeinde ein offenes integratives Konzept. Mit dem geplanten Vorhaben soll sich auf dem südlichen Sonnenberg ein Campusgelände entwickeln, das für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Stadtteils, aber auch für Bewohner anderer Stadteile und

Schulbezirke ein Treffpunkt und Austauschort sein kann

Neue Sportstättenatzung verabschiedet

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung der neuen Satzung über die Vergabe und Benutzung von Sportstätten der Stadt Chemnitz – Sportstättenatzung – zugestimmt. Die bisher gültige Satzung vom 2011 wurde redaktionell überarbeitet sowie um einige Passagen ergänzt, hierbei wurden weitestgehend Formulierungen in verständlicher Sprache genutzt.

Unter anderem wurde der schulische Sportstättenbedarf ergänzt. Weiterhin ist auch Nutzung der Sportstätten für Projekte der Gesundheitsprävention geregelt. Die grundsätzlich zu beachtende Rahmenzeit für Schulen wurde bis 16 Uhr ergänzt, wie bereits in der Praxis gelebt. Auch wurde die grundsätzliche Beispielbarkeit von bestehenden und neuen Kunstrasenplätzen hervorgehoben, die zu einer Entspannung der Hallenzeitenbedarfe u.a. der fußballspielenden Vereine beitragen.

Neu aufgenommen ist die Wochenendvergabe, wie sie der aktuellen Praxis entspricht. D.h. die Nutzung der kommunalen Sportstätten ist an den Wochenenden nur durch Sportvereine, die Mitglied des Stadtsportbundes Chemnitz e. V. sind, Sportfachverbände bzw. zu Großsportveranstaltungen möglich sowie für Projekte der Gesundheitsförderung und -prävention möglich. Ausnahmen können vertraglich geregelt werden. In der neuen Satzung wurde auch das Zeitfenster zwischen Antragsfrist und der vorläufigen Bekanntgabe der Vergabe im Sinne der Vereinsnutzer verkürzt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Hallennutzung allen Nutzern für einen überwiegenden Teil der Nutzungszeiten an den Nachmittagen und Abenden bereits vor Ferienbeginn bekannt ist und die Nutzung mit erstem Schultag planmäßig aufgenommen werden kann.

Die ausschließliche Beantragung durch die Sportfachverbände wurde grundsätzlich geändert, d.h. Nutzungszeiten für Wettkämpfe und Veranstaltungen in Großsporthallen sind grundsätzlich durch die Sportfachverbände der einzelnen Sportarten zu beantragen. Nutzungszeiten für Schulwettkämpfe sind durch das Landesamt für Schule und Bildung oder die Schulen direkt zu beantragen. In der neuen Satzung werden auch die Aufsichts- und Nachweispflichten neu und ausführlicher geregelt.

Neu ist auch der Passus, dass es dem Nutzer untersagt ist, die Sporthalle oder -fläche für extremistische, rassistische, antisemitische oder gewaltverherrlichende Betätigungen oder Sektentätigkeiten selbst zu nutzen oder anderen zu überlassen. Zuwiderhandlungen berechtigen die Stadt Chemnitz zum Entzug der Nutzungszeiten. Neu wird auch der Umgang ungenehmigter Werbung aufgezeigt.

www.chemnitz.de

**Bürgerservice
Sachsenallee**

Die Bürgerservicestelle Sachsen-Allee, Thomas-Mann-Platz 2, hat ab 25. Mai wieder für persönliche Vorsprachen mit Termin geöffnet. Termine können ab sofort unter ☎ 0371/488-3377 sowie über die Behördenrufnummer 115 vereinbart werden. Die Abholung fertig gestellter Personaldokumente ist weiterhin nur im Bürgerhaus am Wall möglich. Beim Aufsuchen der städtischen Behörden ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. ■

**Sprechstunde
Bürgermeister**

Am 27. Mai, von 16 Uhr – 18 Uhr findet die Bürgersprechstunde des Bürgermeisters Ralph Burghart, für die Bereiche Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport, statt. Anmeldungen sind an diesem Tag von 15 Uhr – 15.30 Uhr unter ☎ 0371 488 4444 möglich. ■

**Der ASR
informiert**

Nach Pfingsten sind bitte folgende Nachentsorgungstermine zu beachten:

regulär	neu
Mo 01.06.	Di 02.06.
Di 02.06.	Mi 03.06.
Mi 03.06.	Do 04.06.
Do 04.06.	Fr 05.06.
Fr 05.06.	Sa 06.06.

www.asr-chemnitz.de

**Mischwasserkanal
Wiesenstraße**

Vom 25. Mai bis 31. August 2020 werden in der Wiesenstraße Bauarbeiten zur Erneuerung bzw. Sanierung der Abwasserkanalisation einschließlich Auswechslung und Renovierung der Anschlusskanäle im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz durchgeführt. Für die Baumaßnahme wird die Wiesenstraße zwischen Moritzstraße und Annenstraße abschnittsweise für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird sicher an der Baustelle vorbeigeleitet. Der Zugang zu den Anliegergrundstücken wird mit Einschränkungen sichergestellt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf rund 424.000 Euro. Mit der Baumaßnahme ist die STRABAG AG aus Glauchau beauftragt. ■

Villa Esche

Die Mitarbeiter der Villa Esche bereiten derzeit die Umstellung ihres Kulturbetriebes vor, um den derzeitigen Rahmenbedingungen zu entsprechen. Bereits erworbene Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. Aktuelle Termine: www.villaesche.de ■

Volkshochschule öffnet wieder

Nach der neunwöchigen Kurspause kann nun auch die Chemnitzer Volkshochschule ihren Betrieb wieder aufnehmen. »Jetzt können wir wieder das tun, was wir am besten können: Weiterbildung für die Chemnitzer Bevölkerung bereitstellen«, freut sich Grit Bochmann, Leiterin der Volkshochschule.

Seit 18. Mai bereiten die Mitarbeiter den Kursstart vor. Die Kursräume der Volkshochschule werden neu eingeräumt und Desinfektionsinseln in den Eingangsbereichen aufgebaut.

Die VHS Chemnitz kann bis Anfang Juni nach vorheriger Terminabsprache mit den Mitarbeitern besucht werden. Ein telefonischer und E-Mail-Kontakt bei Fragen zur Kursen und Veranstaltungen ist gewährleistet. Am 2. Juni nimmt die Volkshochschule ihren Kursbetrieb wieder auf, zuerst mit den Integrations- und Berufssprachkursen. Am 15. Juni sollen die Kurse und Veranstaltungen der weiteren Fachbereiche fortgeführt werden oder starten.

Die Kursbuchung ist für die Kurse ab dem 15. Juni telefonisch, per E-Mail und online wieder möglich. Bereits jetzt kann die neue Kursreihe



Verwaiste Räume gehören bald der Vergangenheit an: Am 2. Juni nimmt die Chemnitzer Volkshochschule wieder ihren Kursbetrieb auf. Foto: VHS

vhs.wissen live – das digitale Wissenschaftsprogramm online und per E-Mail gebucht werden.

In Kooperation mit den Volkshochschulen im Landkreis Erding und SüdOst im Landkreis München startete die VHS Chemnitz am 18. Mai vhs.wissen live – das digitale Wissenschaftsprogramm. Die Online-Reihe bietet Vorträge renommierter

Wissenschaftler und Experten.

Man kann sich bis spätestens zum Vortag des jeweiligen Vortrags anmelden. Am Tag der Veranstaltung wird der Zugangslink per E-Mail an alle angemeldeten Personen verschickt. Die Teilnehmer sind live dabei und können sich im Chat an Umfragen und Diskussionen beteiligen. Dazu benötigt man einen Com-

puter oder ein mobiles Endgerät und einen Internetzugang. Die Vortragsreihe ist kostenfrei.

**Hinweise zum
Besuch der VHS**

Bis zum 2. Juni ist der Besuch der Volkshochschule nur nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Der Zugang zur VHS Chemnitz wird in den nächsten Tagen bis zum Beginn des Kursbetriebs am 2. Juni geklärt.

Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist in den Räumlichkeiten der Volkshochschule einzuhalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bitte mitzubringen und in den öffentlichen Bereichen der VHS Chemnitz zu tragen.

Die Teilnehmer und Besucher sind angehalten, sich regelmäßig in den Sanitäreinrichtungen des TIETZ die Hände zu waschen. An den Eingängen der Volkshochschule werden zudem Desinfektionsinseln eingerichtet. ■

Anmeldung und Information:
Internet: www.vhs-chemnitz.de
E-Mail: info@vhs-chemnitz.de
☎ 0371/488-4343
Fax: 0371/488-4399

Stadtverwaltung nimmt neue E-Autos in Betrieb

Mit dem Leasing von fünf neuen Elektrofahrzeugen (2 Volkswagen Golf, 3 Renault Zoe) erhöht die Stadtverwaltung den Anteil umweltfreundlicherer Fahrzeuge im städtischen Fuhrpark.

Vier der neuen Fahrzeuge ersetzen bis zu 14 Jahre alte Autos mit Benzinmotoren, die bisher im Umweltamt, dem Ordnungsamt, dem Grünflächenamt und im gemeinsamen Fahrzeugpool der Stadtverwaltung eingesetzt wurden.

Beim fünften, der neu angeschafften Elektroautos handelt es sich um ein Fahrzeug der Berufsfeuerwehr, das speziell für dieses Einsatzgebiet foliert wurde. Insgesamt sind damit aktuell acht Elektrofahrzeuge bei der Stadtverwaltung im Einsatz.



Bürgermeister Sven Schulze: »Bei der Entwicklung von Elektroantrieben und insbesondere bei der

Reichweite solcher Autos gibt es inzwischen große Fortschritte. Sowohl die Reichweite als auch die Wirt-

schaftlichkeit solcher Fahrzeuge hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Deshalb wollen wir die Erneuerung des städtischen Fuhrparks mit E-Autos zielgerichtet fortsetzen und die Anzahl von Fahrzeugen mit umweltfreundlichen Antrieben nach unserer derzeitigen Planung in den nächsten zwei Jahren verdoppeln.«

Insgesamt verfügt die Stadtverwaltung derzeit über rund 490 Fahrzeuge vom Kleinbagger, über Pkw und Lkw bis hin zu Spezialfahrzeugen wie Kran- und Tanklöschwagen. Der durch verschiedene Ämter nutzbare Fahrzeugpool umfasst 31 Pkw und ist durchschnittlich zu 85 Prozent ausgelastet. ■

Foto: Andreas Seidel

Neuer Spielplatz »Am Hochfeld« übergeben

Am Spielplatz »Am Hochfeld« in Markersdorf wurde die Sanierung abgeschlossen und die Anlage wieder zur Nutzung freigegeben.

Der Spielplatz »Am Hochfeld« im Ortsteil Markersdorf ist im Zuge der Instandhaltung der kommunalen Spielplätze saniert worden und kann seit voriger Woche wieder genutzt werden.

Die vorhandene Hochwippe und der Sandkasten wurden zurückgebaut und der Spielbereich neu angelegt. Dieser besteht nun aus einer Vogelnestschaukel, einer Rutsche, einem neu errichteten Sandkasten und einer

Bogenwippe. Im Umfeld des Spielplatzes wurden Findlinge und Balancierstämme platziert. Auf der Fläche sind zehn Sträucher und drei Bäume gepflanzt worden.

Baubeginn war Ende Januar 2020. Die finale Abnahme erfolgte am 12. Mai. Die Gesamtkosten für die rund dreieinhalb Monate dauernde Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 54.000 Euro.

Die neue Spielfläche wurde durch das Grünflächenamt der Stadt Chemnitz geplant, das auch die Bauüberwachung übernommen hat. Die Arbeiten hat die Tiefbau Böhm GmbH & Co. KG durchgeführt. ■

SPIELmuseum wieder geöffnet

Am 17. Mai war Internationaler Museumstag. Diesen nahmen die Mitarbeiter des SPIELmuseums zum Anlass, ihre Räume wieder zu öffnen.

Die historische Dauerausstellung und die Sonderausstellung »Wer anderen eine Mauer baut ...« sind wieder zu besichtigen. Die unikate Schuhkarton-Exposition zeigt Schülerarbeiten des Bundeswettbewerbs zur politischen Bildung 2019 und wird bis zum 12. Juli 2020 verlängert. Wegen der Sicherheitsvorkehrungen ist das Besucherangebot jedoch nur eingeschränkt verfügbar. Mit gegenseitigem Verständnis für

die Hygiene- und Abstandsregeln freuen sich die Mitarbeiter, wieder für Besucher zu öffnen.

Besucher werden MIT ABSTAND zu den neuen Öffnungszeiten begrüßt: Donnerstag 10 bis 15 Uhr
Freitag *nur Spielbox-Ausleihe* 10 bis 14 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 13 bis 18 Uhr
Montag, Dienstag und Mittwoch geschlossen ■

Informationen:
info@deutsches-spielmuseum.de
☎ 0371-306565
www.deutsches-spielmuseum.eu

Campusflächen werden zu Schmetterlingswiesen

Die TU Chemnitz beteiligt sich an der landesweiten Mitmachaktion »Puppenstuben gesucht – blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge«.

Schmetterlinge und andere Insekten sind nicht nur in Sachsen selten geworden. Ein Grund dafür ist, dass vielerorts Wiesen mit hohem Gras und unzähligen Blumen verschwunden sind.

»Überhaupt ist bundesweit in den vergangenen Jahren ein enormer Rückgang an Futterpflanzen für Insekten zu verzeichnen. Dies wird unter anderem durch eine stete Flächenversiegelung, einer Vereinheitlichung der Landschaft und der damit einhergehenden Verarmung von Wiesen- und Ackerflächen verursacht«, sagt Prof. Dr. Marlen Gabriele Arnold, Inhaberin der Professur Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeit und Leiterin der Arbeitsgruppe »Nachhaltige Campuserwicklung« an der Technischen Universität Chemnitz.

Für den Erhalt von Arten und Ökosystemdienstleistungen sowie die Bewahrung der Artenvielfalt sei es jedoch enorm wichtig, naturnahe Habitate für Insekten und Kleintiere in Siedlungsräumen zu schaffen. Auf drei Flächen der TU Chemnitz am Campus C Reichenhainer Straße



Eine Blühwiese ist kein englischer Rasen – eher ein kleines Naturschutzgebiet. Sie bedingt in der Öffentlichkeit einen Bewusstseinswandel und achtsame Behandlung. Foto: Pixabay

(hinter dem Turmbau und zwischen dem Thüringer Weg 9 und 11) sowie am Campus E Erfenschlager Straße (hinter dem Gebäude E04) blüht es ab diesem Jahr bunt. »Insgesamt wurden 2.200 Quadratmeter Rasenfläche – das entspricht etwa einer Fläche von drei Fußballfeldern – von

Moos und Mulch befreit und danach etwa 22 Kilogramm Saatgut einheimischer Blühpflanzen ausgebracht, das vom Projektträger kostenfrei bereitgestellt wurde«, berichtet Mandy Polster, Mitglied der Arbeitsgruppe »Nachhaltige Campuserwicklung«. Alle dafür notwendigen Prozesse er-

folgten und erfolgen in enger Abstimmung mit dem Dezernat Bauwesen und Technik der TU Chemnitz und dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement. Für die Etablierung und den Erhalt der naturnahen Wiesenflächen an der Universität ist auch die Art der

Mahd entscheidend. So sollen die Insektenwiesen künftig nicht komplett gemäht werden und Mäher zum Einsatz kommen, welche die Pflanzen schneiden ohne zu häckseln. »Weiterhin ist relevant, dass etwa ein Drittel der bewirtschafteten Wiese stehenbleibt – auch wenn das nicht unbedingt schön aussieht. Denn nur dann haben Insekten und Kleintiere die Möglichkeit der Zufucht in die noch stehen gelassene Wiese und ausfallende Samen können auch wieder keimen«, so Polster. Beispielsweise wird so den Schmetterlingen die Lebensgrundlage erhalten, denn an den Halmen und Blättern leben Eier, Raupen oder Puppen. Jedes Engagement zählt und stärkt den Erhalt der Ökosystem-Dienstleistungen. ■

Hintergrund:
Das Projekt »Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge« ist eine sachsenweite Mitmachaktion. Das 2015 gestartete Projekt zeigt bereits Wirkung: Die Zahl der gemeldeten Wiesen von Städten und Gemeindeverwaltungen, Wohnungsgenossenschaften, regionalen Projektpartnern sowie privaten Akteuren steigt ständig. So werden heute mehr als 400 Wiesen so bewirtschaftet, dass sich Schmetterlinge und Insekten wieder entfalten können.

Totholzkonzept: »Weißspechte« gesichtet

Es gibt nicht nur Schwarz-, Grün- und Buntspechte. Wer derzeit durch den Ebersdorfer Wald und die Kohlung streift, hat sie vielleicht schon gesehen: Weiße Spechte, die an Bäume gespritzt wurden.

Dabei handelt es sich um die Umsetzung des Biotop- und Totholzkonzeptes des Kommunalwaldes der Stadt Chemnitz. Die Biotopbaumin-seln wurden an den Randbäumen mit den weißen Spechten markiert.

Es sind Waldbestände, die nicht mehr regulär bewirtschaftet werden, sondern in denen die Bäume



ihr natürliches Alter erreichen dürfen und danach der natürlichen Zersetzung überlassen werden. Muss wegen Verkehrssicherungsmaßnahmen trotzdem ein Baum gefällt werden, bleibt er als liegendes Totholz erhalten.

So wurden im Ebersdorfer Wald und in der Kohlung fünf Biotopbaumin-seln mit insgesamt 4,7 ha Fläche ausgewiesen. Nach und nach wird die Markierung von Biotopbaumin-seln auch in den anderen Kommunalwaldgebieten erfolgen. Dass einige Waldbestände so alt wie möglich werden dürfen, trägt

vor allem zum Artenschutz bei. Alte Bäume mit Höhlen, Rissen, abgebrochenen Ästen usw. bieten einer großen Vielfalt an Tieren Lebensraum. Höhlenbrüter nutzen die von Spechten gezimmerten Baumhöhlen.

Viele spezialisierte und heute oft selten gewordene Insektenarten entwickeln sich im morschen Holz. So sind schon etwa 60 Prozent der totholzbewohnenden Käferarten in Deutschland gefährdet. Ebenso sind viele der sich auf Alt- und Totholz spezialisierten Pilze, Moose und Flechten im bewirtschafteten Wald sehr selten gewor-

den. Entscheidend für eine große Artenvielfalt im Wald ist jedoch nicht nur eine ausreichende Menge toten Holzes, sondern auch genügend dickes Totholz, welches sich sehr langsam zersetzt.

Die Ausweisung der Biotopbaumin-seln ist eines von 70 Kriterien, um den strengen FSC®-Standard Version 3.0 zu erfüllen und die Nachhaltigkeit im Chemnitzer Stadtwald zu sichern. ■

www.chemnitz.de

Foto: Jenny Kießling

Rücksicht auf Igel & Co.

Heimische Igel leben gefährlich. Selbst in ihren »Schlafzimmern« im Garten sind sie nicht sicher. Ihre übermächtigen Gegner sind motorisierte Gartenwerkzeuge wie Mähroboter und Fadenmäher.

Durch Rasenroboter haben kleine Säugetiere wie Igel, Insekten, Amphibien und Spinnentiere keine Chance im Garten zu überleben. Die Bedienungsanleitung der Hersteller weist darauf hin, dass das Gerät nicht unbeaufsichtigt im Beisein von Kindern und Haustieren arbeiten darf. Deshalb lassen die Besitzer den Mähroboter nachts laufen. Dies ist jedoch tödlich für Igel und andere nachtaktive Tiere. Das beweisen auch die Zahlen von Igelstationen, deren Zulauf von verletzten



Durch Rasenroboter haben kleine Säugetiere wie Igel, aber auch Insekten, Amphibien und Spinnentiere keine Chance zu überleben. Foto: Pixabay

Tieren parallel zu den Verkaufszahlen der Mähroboter stark gestiegen ist. Denn Igel flüchten bei Gefahr nicht. Sie rollen sich zusammen. Das hält Raubtiere ab, aber nicht Mähroboter. Sie überrollen die Tiere, skalpieren oder zerhacken sie. Die Tiere werden oft nicht ganz niedergemäht, aber durch die Klingen der Maschinen schwer verletzt. Wenn sie noch am Leben sind, versuchen sich die Tiere zu verkriechen. Der Gartenbesitzer bekommt das nur selten oder gar nicht mit.

Die Mähroboter entziehen dem Igel jegliche Nahrungsgrundlage. So ist er gezwungen, längere und gefährlichere Wege auf der Suche nach Nahrung zurückzulegen oder er

kann sich nicht genügend Fettreserven für seinen Winterschlaf an-fressen. Und Artenvielfalt hat in Robotergärten keine Chance!

Jedes Jahr sterben hunderte von Igel deutschlandweit durch Verletzungen, verursacht durch motorisierte Gartenwerkzeuge. Und nur aus dem Grund, weil die Tiere zur falschen Zeit am falschen Ort geschlafen haben.

Dabei gibt es eine einfache Lösung: Wer mähen möchte, sollte vorab unter Hecken und Büschen kontrollieren, ob sich nicht ein Wildtier diesen Ort als Schlafplatz ausgewählt hat und auf den Einsatz von Mährobotern nach Einbruch der Dunkelheit verzichten! ■

Tierpark Chemnitz: Erdmännchen-Nachwuchs

Die absoluten Besucher-Lieblinge im Tierpark Chemnitz sind die Erdmännchen. Die Gruppe, die seit mittlerweile einem Jahr im Tierpark zusammenlebt, hat erneut für Nachwuchs gesorgt. Gleich sechs Jungtiere entdeckten die zuständigen Tierpfleger in der Wurfbox. Seit letzter Woche zeigt sich der Nachwuchs zeitweise auf der Anlage.

Erdmännchen sind wie die meisten Raubtiere Nesthocker, das heißt, sie verlassen erst nach einer gewissen Zeit den schützenden Bau, in dem sie zur Welt kamen. Hinzu kommt, dass Erdmännchen bei der Geburt Augen und Ohren noch geschlossen haben. Diese öffnen sich erst nach etwa zwei Wochen. Mittlerweile erkunden die



Jungtiere – gerade bei wärmeren Temperaturen – auch schon fleißig die Anlage, immer unter den wachsamsten Augen der Familienmitglieder. Außerhalb des Baus werden Erdmännchen-Jungtiere in der Regel immer von einem »Babysitter« begleitet. Im Tierpark übernehmen das momentan hauptsächlich der Vater und der Onkel. Die Jungtiere ziehen sich nach solchen Ausflügen durchaus auch für eine Pause in eine der Höhlen zurück, wo sie von der Mutter noch gesäugt werden.

**Tierpark und Wildgatter
wieder geöffnet**

Seit einer Woche haben der Tierpark Chemnitz und das Wildgatter

Oberrabenstein unter Auflagen wieder geöffnet. Da nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern gleichzeitig auf das Gelände darf, kann es zu Wartezeiten kommen. Hinweis: Online-Tickets und Reservierungen sind nicht möglich. Eine Übersicht über die coronabedingten Maßnahmen sind unter www.tierpark-chemnitz.de zu finden.

Öffnungszeiten im Sommer:

Tierpark:
9 bis 19 Uhr, letzter Einlass 18 Uhr
Wildgatter:
8 bis 18 Uhr, letzter Einlass 17 Uhr

www.tierpark-chemnitz.de

Foto: Jan Klösters

Umweltamt informiert zum Umgang mit Neophyten

Pflanzenarten, die nach dem Mittelalter in Europa »eingewandert« sind oder eingeführt wurden, bezeichnet man als Neophyten (neue Pflanzen). Einige von ihnen vermehren sich ungehindert. Dadurch verdrängen sie die einheimische Vegetation und bilden Reinbestände. Dazu zählen besonders der Riesenbärenklau, die Japanischen Knötericharten und das Drüsige Springkraut. Sie bezeichnet man als »invasive Neophyten«.

In den Schutzgebieten, in denen noch natürliche Pflanzengesellschaften und naturnahe Vegetation anzutreffen sind, werden im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde all diese invasiven Neophyten bekämpft.

Der Riesenbärenklau nimmt unter den invasiven Pflanzenarten eine Sonderstellung ein, weil er nicht nur die heimische Natur verdrängt, sondern durch seinen Pflanzensaft die menschliche Gesundheit gefährdet. Er stammt aus dem Kaukasus, wurde 1817 nach England eingeführt und hat sich seitdem über fast ganz Europa ausgebreitet. In unserer Region keimt er im April bis Mai und erreicht erst mit der Blütenbildung seine volle Größe von bis zu vier Metern Höhe. Die weißlichen Blütendolden enthalten mehrere zehntausend Samen, die



Schön anzusehen, aber gefährlich: Der Kontakt mit dem Riesenbärenklau kann zu schweren Verbrennungen der Haut und zur Beeinträchtigung der Atemwege führen.
Foto: Pixelio/Uschi Dreucker

nach Reifung ausfallen und durch Wasser, Wind und Bodenbewegungen verbreitet werden. Der Riesenbärenklau verfügt gegenüber heimischen Hochstauden über

eine überlegene Vermehrungsstrategie und hat keine natürlichen Feinde. So bildet er schnell Reinbestände, verdrängt die heimische Vegetation und kann in kürzester

Zeit neue Standorte besiedeln. Der Pflanzensaft des Riesenbärenklau enthält Furanocumarine, die in Verbindung mit Sonneneinstrahlung zu schweren Hautverbrennungen führen können. Besonders spielende Kinder sind gefährdet.

Deshalb bekämpft die Stadt Chemnitz den Riesenbärenklau überall in der Stadt. Hierfür ist grundsätzlich auch der jeweilige Grundstückseigentümer verantwortlich. Bürgerinnen und Bürger werden dringend gebeten, Vorkommen von Riesenbärenklau über die Behördenrufnummer 115 zu melden. Der jeweilige Grundstückseigentümer erhält dann vom Umweltamt die Aufforderung, den Riesenbärenklau in einer angemessenen Frist fachgerecht zu beseitigen.

Dazu sind Blüten- und Samenstände über einen Neophytencontainer auf dem Wertstoffhof Weißer Weg zu entsorgen. Die restlichen Pflanzenteile inklusive Wurzelstock können an Ort und Stelle austrocknen.

Dazu sind Blüten- und Samenstände über einen Neophytencontainer auf dem Wertstoffhof Weißer Weg zu entsorgen. Die restlichen Pflanzenteile inklusive Wurzelstock können an Ort und Stelle austrocknen.

Riesenbärenklau-Vorkommen mit Angaben zu Ort und Anzahl sind bitte an die Untere Naturschutzbehörde ☎ 0371/488-3602, oder 488-3603 zu melden.

Für fachliche Fragen zur Beseitigung des Riesenbärenklau wenden Sie sich bitte direkt an Christian Winkler ☎ 0371/488-3644, Umweltamt Stadt Chemnitz, Untere Naturschutzbehörde.

Bruthilfe für Storchenpaar

Ersatzbrutplatz in luftiger Höhe errichtet

Neben den bekannten zwei Weißstorchbrutpaaren in Grüna und Wittgensdorf, begann im April ein drittes Weißstorchpaar in Röhrsdorf mit dem Nestbau.

Dieses hatte sich zum Nestbau einen Schornstein ausgesucht, der noch in Betrieb ist. Aus brandchutztechnischen Gründen mussten die Anfänge des Nestbaus



wiederholt entfernt werden. Besorgte Bürger meldeten sich daraufhin beim Chemnitzer Umweltamt.

Die Untere Naturschutzbehörde suchte umgehend nach einem geeigneten Neststandort. Die Wahl fiel auf einen alten Antennenmast am Goetheweg.

Dank der kurzfristigen Zustimmung des Grundstückseigentümers und der Kabelbetriebsgesellschaft mbH konnten sofortige Vorbereitungen getroffen werden. Mitarbeiter der Naturschutzstation bereiteten die Reisigbündel für den

Nestunterbau vor. Der Aufbau des Ersatzbrutplatzes konnte bereits 48 Stunden nach der Standortfestlegung abgeschlossen werden.

Das Umweltamt der Stadt Chemnitz bedankt sich bei allen Beteiligten, die dieses Vorhaben unterstützt haben.

Foto: Steffen Eidam und Mario Liebschner (im Bild) vom ehrenamtlichen Naturschutzdienst und beide erfahrene Seilkletterer erklärten sich sofort bereit, die Montage in luftiger Höhe durchzuführen. Foto: Stadt Chemnitz

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 26.05.2020, 19:30 Uhr, Beratungsraum Freiwillige Feuerwehr Klaffenbach,
Rödelwaldstraße 3, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

- | | | |
|--|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 25.02.2020 4. Vorlagen an den Ortschaftsrat 4.1. Ausscheiden eines Ortschaftsrates aus dem Ortschaftsrat Klaffenbach und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: OR-032/2020
Einreicher: Ortsvorsteher Ortschaftsrat Klaffenbach | <ol style="list-style-type: none"> 4.1.1. Verpflichtung eines Ortschaftsratsmitgliedes gemäß § 69 Abs. 1 i. Verb. mit § 35 Abs. 1 SächsGemO 4.2. Finanzielle Zuwendung für eine zentrale Veranstaltung 2020
Vorlage: OR-029/2020
Einreicher: Ortsvorsteher Klaffenbach 4.3. Zuwendung finanzieller Mittel an die Vereine 2020
Vorlage: OR-030/2020
Einreicher: Ortsvorsteher Klaffenbach 5. Einwohnerfragestunde 6. Aktueller Sachstand zur derzeitigen Baumaßnahme Grundschule Klaffenbach 7. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen 8. Abschließende Beratung über Kleinstreparatur und | <ol style="list-style-type: none"> Grünpflege für das Jahr 2020 9. Vorlagen zur Einbeziehung an den Stadtrat Verfügungsfonds für Ortschaftsräte
Vorlage: BA-051/2020
Einreicher: Fraktionsgemeinschaft, DIE LINKE/Die PARTEI 10. Informationen des Ortsvorstehers 11. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – |
|--|--|---|

Andreas Stoppke // Ortsvorsteher

Stellenangebote**ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**

Wir suchen zum 01.09.2020 befristet bis voraussichtlich 30.09.2021
für das Umweltamt eine/n:

**SACHBEARBEITER/IN
KLIMASCHUTZ**

Kennziffer: 36/05 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet für längstens 2 Jahre für den Kulturbetrieb
in der Einrichtung Stadtbibliothek eine/n:

**BIBLIOTHEKAR/IN IT,
CONTROLLING**

Kennziffer: 41/07 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Stadtplanungsamt
in Vollzeit mit 40 Wochenstunden unbefristet eine/n:

**SACHGEBIETSLEITER/IN
STADTUMBAU, WOHNUNGSBAU,
ZUKUNFT STADTGRÜN**

Kennziffer: 61/03 Weitere Informationen: Tel.: +49 371 488 1146

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
www.chemnitz.de/jobs

**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz**

RV zur Wartung und Reparatur von Laborabzügen und Chemikalienschränken an Chemnitzer Schulen
Vergabenummer: 10/40/20/008
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag für Leistungen und Lieferung von Ersatzteilen für Lichtsignalanlagen
Vergabenummer: 10/66/20/004
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen
nach VOB sowie Architekten- & Ingenieur-
dienstleistungen nach VgV Abschnitt 6**

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV
Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> ver-

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteur
Matthias Nowak
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 01.01.2020



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 29.04.2020 den Bebauungsplan Nr. 15/12 „Adelsbergstraße, Gablenz“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die der Festsetzung Nr. 8.1 zugrunde liegende DIN 4109 (DIN 4109-1 „Schallschutz im Hochbau – Teil 1: Mindestanforderungen“) im

**Stadtplanungsamt, Sachgebiet Städtebauliche Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, während der Zeiten
Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des

Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

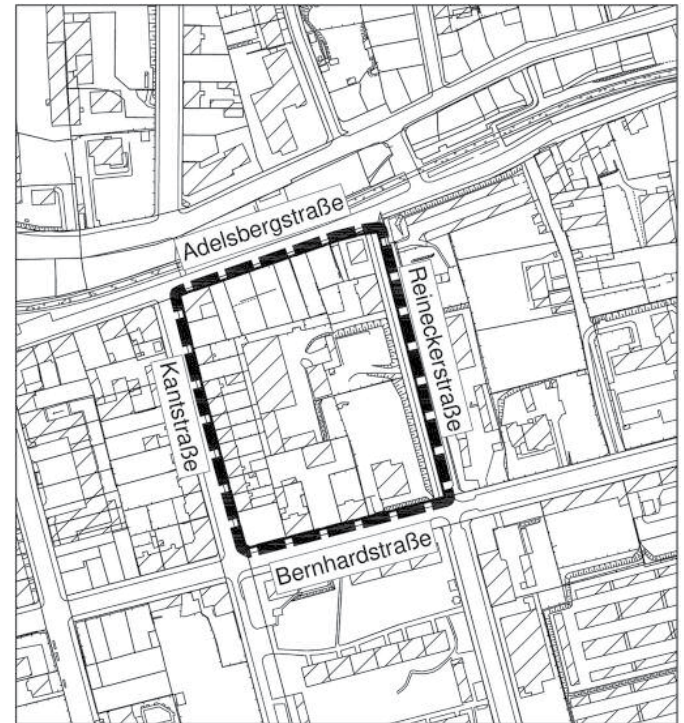
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der



**Bebauungsplan Nr. 15/12
„Adelsbergstraße, Gablenz“**

Gemarkung: Gablenz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeige-

führt wird.

Chemnitz, den 12.05.2020

gez. **i. V. Miko Runkel** // Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Immobilienangebot der Stadt Chemnitz für ein Baugrundstück – Riedbachweg für private Bauherren

Grundstück:

Riedbachweg
09117 Chemnitz
Flurstück 726/2 der Gemarkung
Niederrabenstein
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage:

Das Grundstück liegt am westlichen Stadtgebietsrand von Chemnitz, ca. 6,5 km vom Stadtzentrum entfernt. Es ist umgeben von Wohngrundstücken, Kleingärten, Landwirtschaftsflächen und dem Landschaftsschutzgebiet „Rabensteiner Wald und Pfaffenberg“. In der Nachbarschaft befinden sich zudem vielfältige Möglichkeiten für die Freizeit und zur Naherholung, wie der Tierpark, der Pelzmühlenteich und der Stausee Oberrabenstein. Eine gute Nahversorgung ist unter anderem durch Einkaufsmärkte sowie Kindertagesstätten, Schulen, Apotheken und ein Krankenhaus gegeben. Das Grundstück ist über Stadt- und Regionalbuslinien sowie den Bahnhof Siegmarsdorf mit Anschluss an den Hauptbahnhof funktionell erschlossen.

Größe:

Flurstück 726/2: 427 m²

Nutzung/Rechtsverhältnisse:

Das Grundstück ist unbebaut. Es bestehen keine Nutzungsverhältnisse.

Baurecht/Rahmenbedingungen:

Das Grundstück liegt im Geltungs-

bereich des rechtskräftigen vorzei-
tigen Bebauungsplanes Nr. 93/16
W o h n u n g s b a u s t a n d o r t
Chemnitz/Niederrabenstein „An
der Riedstraße“. Für das Flurstück
726/2 ist die offene Bauweise mit
einem Einzelhaus erlaubt. Es sind
die Festsetzungen des Bebauungs-
planes einzuhalten.

Erschließungszustand:

Die Entwässerungsanlagen (öffentliche Abwasseranlagen im Trennsystem) und die Grundstücksanschlusskanäle sowie die Medienanschlüsse/Vorversorgung (Erdgas, Trinkwasser, Strom, Glasfaser FTTH) liegen an dem Baugrundstück an.

Kaufpreis:

Mindestgebot: 190,00 €/m²
Netzanschlusskosten zuzüglich
Baukostenzuschuss und die Kosten
der baulichen Errichtung
der Grundstückszufahrt trägt der
Käufer.

Zuschlagskriterium:

Höchstgebot

Hinweis:

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den privaten Bauherren die Abgabe eines schriftlichen, bedingungsfreien Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren.

Bei Nichtberücksichtigung von An-

geboten können Bieter keine Ansprüche ableiten.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte **bis zum 03.07.2020 im verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift – **Angebot Riedbachweg** – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner:

Frau Hiller
Telefon: 0371 488-2343
E-Mail:
angela.hiller@stadt-chemnitz.de
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
09111 Chemnitz.

Diese Anzeige ist ebenso auf der
Homepage der Stadt Chemnitz
unter www.chemnitz.de/
Link: Liegenschaften
veröffentlicht.

